

## **Kirche St. Martin Rheinfelden und Kirche St. Gallus Kaiseraugst**

### **Einschränkungen – gültig ab 13. September 2021**

Nachfolgend eine Übersicht der aktuellen Massnahmen, die unsere Kirchgemeinde einführen muss, gestützt auf die Weisungen des BAG.

#### **Gottesdienste und Kasualien im Innenbereich**

Gottesdienste im Innenbereich mit **maximal 50 Teilnehmenden**, inklusive Kinder und Mitwirkende, können ohne Zertifikat durchgeführt werden.

Es gelten:

- Maskenpflicht
- Abstandspflicht, 1.5 m
- Erfassen der Kontaktdaten

Gottesdienste im Innenbereich **ab 51 Personen unterstehen der Zertifikatspflicht**. Alle Besucher ab 16 Jahren und Mitwirkende Personen müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen (geimpft, genesen oder getestet).

Es muss sowohl das Zertifikat wie auch die persönliche Identität vor dem Gottesdienst überprüft werden. Personen ohne Zertifikat und/oder Ausweis dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Anlässen in der Kirche mit Zertifizierungspflicht kann man sich in der Kirche frei bewegen ohne Maske und ohne Abstand halten zu müssen.

**Für sonstige kirchliche Veranstaltungen im Innenbereich**, wie z. B. Konzerte, gelten die gleichen Regeln wie für Gottesdienste ab 51 Personen.

**Für die Benutzung der WC-Anlagen im Kirchgemeindehaus resp. Pfarrstübli gilt für alle die Maskenpflicht.**

#### **Allgemeine Regeln:**

- Hände desinfizieren
- Händeschütteln vermeiden, auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder in die Armebeuge
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen und kontaktieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.
- Die Kirchenräume dürfen höchstens zu 2/3 besetzt sein

**Für den Aufenthalt im Aussenbereich** der Kirche empfehlen wir das Tragen einer Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Bitte helfen Sie uns, diese Massnahmen im entspannten Miteinander umzusetzen und danke, dass Sie uns auch in erschwerten Zeiten verbunden bleiben.

Ihr Kirchenpflege